

# Vorwort

Mehrkosten beim Bauvertrag aufgrund von Leistungsabweichungen sind in den letzten Jahren zu ständigen Begleitern auf Baustellen aller Größenordnungen geworden.

Auftraggeber werden meist mit Mehrkostenforderungen konfrontiert, deren Nachweise rein auf bauwirtschaftlichen Hypothesen aufgebaut sind.

Dieses Buch erörtert die oft gestellte Frage, ob diese Art der Nachweisführung gesetzeskonform und vertragsgemäß ist. Dabei wird auf die rechtliche Situation der Nachweisführung aufgrund des Rechtsrahmens in Österreich eingegangen.

Eine wichtige Grundlage für derartige Mehrkostenforderungen ist die Bestimmung des § 1168 Abs 1 Satz 2 ABGB. Demnach gebührt dem Unternehmer, wenn er durch Umstände, die auf Seiten des Bestellers liegen, „*durch Zeitverlust bei der Ausführung des Werkes verkürzt*“ wurde, eine „*angemessene Entschädigung*“. Gerade für öffentliche Auftraggeber ergeben sich hieraus vielfach Schwierigkeiten, wenn ein **Billigstbieter** aufgrund eines günstigen Angebots den Zuschlag erhalten hat und in der Folge bei Abweichungen vom Idealverlauf **Mehrkostenforderungen** erhoben werden. So hat der OGH etwa gestützt auf § 1168 Abs 1 Satz 2 ABGB einen Anspruch auf Erhöhung des vereinbarten Pauschalpreises um ca 85 % (!) bejaht, weil die Bodenverhältnisse für den Tunnelbau schwieriger waren, als nach den vom Besteller beigestellten Gutachten zu erwarten war. Dies veranschaulicht die Dimension des Problems. Erschwerend kommt hinzu, dass die Mehrkosten vielfach nicht durch eine bestehende **Versicherung** aufgefangen werden können.

*Georg Kodek* untersucht zunächst die rechtlichen Vorgaben. Dabei zeigt sich, dass die in der Praxis verbreiteten baubetriebswirtschaftlichen Berechnungsweisen vielfach nicht den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Ein Großteil der Akteure bei der Abwicklung von Mehrkostenforderungen sind Techniker. Daher unternimmt *Wolf Plettenbacher* im Anschluss den Versuch, die rechtlichen Vorgaben in die baubetriebliche und baubetriebswirtschaftliche Sprache zu übersetzen. Anhand praxisgerechter bauwirtschaftlicher Beispiele werden die normativen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Mehrkostenforderungen dargestellt. Dies dient sowohl der vertragskonformen Erstellung als auch der Prüfung von Mehrkostenforderungen für Auftraggeber und Auftragnehmer.

## Vorwort

---

Schließlich stellen *Anton Draskovits* und *Ralph Kolm* Überlegungen zur schadensersatzrechtlichen Haftung des Ziviltechnikers und Prüfungen von Mehrkostenforderungen gemäß § 1168 Abs 1 S 2 ABGB an.

Wien, Juni 2017

*Die Autoren*